

Die Auflösung der Villikation war der Beginn der Moderne

Autor: Stefan Schulz  
stefanschulz.com

## Inhalt

1. Aufgabenstellung, Thema und Ansatz der Arbeit .....	3
2. Soziologische Vorüberlegungen und Theoriwahl.....	4
3. Das systemtheoretische Konzept der Evolution von Gesellschaft .....	5
4. Villikation und ihre Auflösung als gesellschaftliches Ordnungsprinzip.....	9
5. Interpretation der Änderungen der Gesellschaftsstruktur am Beispiel Obern- und Niederntudorf 12	
a. Individualität.....	13
b. Ausdifferenzierung .....	15
c. Temporalisierung.....	18
6. Fazit .....	19
7. Literaturverzeichnis .....	21

## Zusammenfassung

Die soziologische Systemtheorie hat eine bestimmte Vorstellung von gesellschaftlicher Moderne, die sie anhand der Relation zu anderen Gesellschaftsformen gewinnt. Im Interesse dieses Textes steht die Frage, welches historische Ereignis als Beginn der Moderne interpretiert werden kann.

Nach der Vorstellung des Gesellschaftsbegriffs anhand der soziologischen Systemtheorie folgt die Präsentation der Villikation und ihre Auflösung. Die These, dass dies der Ursprung der Moderne ist, wird danach anhand der Merkmale Individualität, Ausdifferenzierung, Temporalisierung diskutiert. Zur Illustration der Argumentation wird eine Dissertation der Geschichtswissenschaft herangezogen, die das historische Phänomen der Auflösung von Villikation an einem Beispiel regional und zeitlich konkretisiert.

## 1. Aufgabenstellung, Thema und Ansatz der Arbeit

Erkenntnisgewinnende Beobachtung von Gesellschaft gelingt, das lehrt vorrangig die dafür sich zuständig fühlende Soziologie, nur durch die zwei wissenschaftlichen Kunstgriffe Abstraktion und Relativierung. Die Gesellschaft ist zu komplex um sie durch eine Beobachtung (eine Leitunterscheidung) zu erfassen. Das Absehen von zu konkreten Details und anderen, konträren Beobachtungen ermöglicht dagegen, Ereignisse, zumindest durch einen Beobachter, beobachtbar zu machen. Diese Beobachtungen liegen dann jedoch nur wissenschaftlich artifiziell-konstruiert vor. Die Abstraktion, die weder beliebig noch kontrolliert gelingt, ist die Konstruktion, die anstelle der Gesellschaft beobachtet wird. Ein Erkenntnis generierender Schluss (Deduktion) ist von hier aus ebenso künstlich, wie die vor der Beobachtung getroffene Unterscheidung relevanter und irrelevanter Details (Induktion).

Eine Beobachtung reicht jedoch für Erkenntnis nicht aus. Den Beobachtungen werden, sofern überhaupt vorhanden, durch ihre Konstruktion jegliche Maßstäbe genommen. Beobachtungen können erst durch Unterscheidungen mit Sinn aufgeladen werden. Erst die Unterscheidung von mehreren Beobachtungen stattet die einzelne Beobachtung mit Sinn aus. Abstraktion führt zu Beobachtungen und die Relativierung zu Erkenntnis.

Die komplexeste und wichtigste Theorie der Soziologie, die auf diese Weise Erkenntnisse über die Gesellschaft ermöglicht, ist die soziologische Systemtheorie. Sie abstrahiert um Beobachtungen zu ermöglichen und relativiert die Beobachtungen historisch, um Erkenntnisse zu gewinnen. Die soziologische Systemtheorie hält ein Vokabular bereit, dass anhand der Begriffe Differenzierung<sup>1</sup> (Abstraktion) und gesellschaftliche Evolution (Relativierung) Erkenntnisse über die Gesellschaft ermöglicht.

Neben dem soziologischen Theorieangebot, das sich durch relativierende Abstraktion beschreiben lässt, stellt die Geschichtswissenschaft ein Methodenangebot bereit, dass als konkrete Deskription beschrieben werden kann. Hierbei steht jeweils das konkrete Ereignis im Mittelpunkt des Interesses. Aufgabe des Historikers ist, Quellen, Belege und Hinweise auf Ereignisse zu finden, zu ordnen und auszuwerten, um Fremdbeschreibungen anzufertigen, die außerhalb der Geschichtswissenschaft und außerhalb der beschriebenen Zeit verstanden werden können. Dies gelingt entweder durch die Rekonstruktion von Selbstbeschreibungen (als Fremdbeschreibung) oder durch die Kombination historischer Artefakte.

---

<sup>1</sup> Hier ist nicht (nur) die soziale Ausdifferenzierung, sondern vorrangig die Kontingentsetzung des Beobachters gemeint.

Beide Disziplinen verfolgen dabei das gleiche Ziel der Aufklärung der Gesellschaft (über sich selbst). Die wissenschaftlichen Ansätze stehen jedoch konträr zueinander.

In dieser Arbeit soll versucht werden, beide Disziplinen Gewinn bringend zu verbinden. Ich möchte die im Titel genannte These diskutieren und dabei auf Vorarbeiten aus Soziologie und Geschichtswissenschaft zurückgreifen.

Der soziologische Aspekt ist der der sozialen Evolution in der soziologischen Systemtheorie. In ihr wird argumentiert, dass die Etappen der gesellschaftlichen Entwicklung (Stammes-, stratifikatorische- und funktional differenzierte Gesellschaft) über *einen* Prozess der Evolution miteinander gekoppelt sind. (Luhmann, 1997, S. 613) Die soziologische Systemtheorie ist jedoch eine derart in sich geschlossene Theorie, dass ihre Autoren aufgrund sich ergebender „Autoplausibilisierung“ darauf verzichten, die benutzten/generierten Abstraktionen zu konkretisieren.

Der geschichtswissenschaftliche Aspekt der Arbeit ist eine Antwort darauf und soll die Beschreibung der Villikation im Allgemeinen und die Arbeit von Bruno H. Lienen im Besonderen sein. In seiner Dissertation „Oberrhein- und Niederntudorf 1300-1600“ (Lienen, 1992) fertigt er Beschreibungen über den gesellschaftsstrukturellen Wandlungsprozess an, die die Auflösung der grundherrschaftlichen Ordnung der Villikation und die allmähliche Etablierung dörflicher und persönlicher Autonomie umfassen.

Diese Dissertationsschrift birgt viele Ansatzpunkte in sich, die eine (weitere) soziologische Auswertung äußerst interessant erscheinen lassen.

Ziel des Textes ist, eine Diskussion zu führen, die argumentiert, dass die Auflösung der Villikation, wie sie die Geschichtswissenschaft beschreibt, der Beginn der Moderne ist, wie sie die Soziologie beschreibt. Im Zentrum der Arbeit steht die Darstellung des Wandlungsprozesses der Villikation und seine soziologische Interpretation.

## 2. Soziologische Vorüberlegungen und Theoriewahl

Die Soziologie hat sich als wissenschaftliche Disziplin der Untersuchung des Sozialen verschrieben. Das Wesen des Sozialen wurde allerdings nie eindeutig und allgemein definiert. Es gehört zu jeder soziologischen Theorie und soziologischen Forschungstätigkeit, selbst zu beschreiben, was mit dem Sozialen gemeint ist. Die möglichen Angaben reichen von sozialen Tatsachen (Emil Durkheim) über Handlungen (besonders Max Weber), soziale Formen (Georg Simmel) bis hin zu aktuellen

Theorieentwicklungen, die das Soziale als beobachtete Unterscheidung von System/Umwelt (soziologische Systemtheorie, besonders Niklas Luhmann) fassen.

Es gilt daher, am Anfang die eigene Theorierichtung zu benennen. Für diesen Text wird die letztgenannte soziologische Systemtheorie verwendet. Der Nutzen dieser Angabe ist, dass von vornherein angegeben werden kann, welche Konzepte und Theorieideen ausgeschlossen werden, obwohl sie augenscheinlich naheliegen.

Im folgenden Text wird es nicht darum gehen, das soziale Phänomen der gesellschaftlichen Evolution und die gesellschaftliche Moderne auf der Basis einer Handlungstheorie zu untersuchen. Dass Handlungen nicht von Bedeutung sind, sie somit ignoriert werden kann, ist damit nicht gesagt. Ihnen wird jedoch der zentrale Stellplatz bzw. die Ausgangsposition des Sozialen und seiner Erklärungen abgesprochen. Theorien, die das nicht tun, verkennen in ihrer Überwertung von Handlungen andere Mechanismen und Elemente des Sozialen, bzw. umgehen die Mühen, Handlungen als Letztelemente weiter aufzulösen (Luhmann, 2005, S. 143ff), dies soll hier vermieden werden.

Ein zweiter Punkt, der gegen die Wahl einer Handlungstheorie spricht, ist, dass Handlungstheorien bisher keine tragfähige Theorie der Gesellschaft entwickeln konnten. Der Gesellschaftsbegriff ist für die folgende Arbeit jedoch von zentraler Bedeutung.

### 3. Das systemtheoretische Konzept der Evolution von Gesellschaft

Der Begriff „moderne Gesellschaft“ ist ein zweigeteilter Begriff. Zentral steht der der „Gesellschaft“, die Adjektivergänzung „moderne“ ist eine Erweiterung, die begrifflich als Einschränkung fungiert.

Unbekümmert sollte man denken, dass der Begriff der Gesellschaft einen traditionellen und zentralen Stellenwert innerhalb der Soziologie genießt. Dies ist nicht so. Was mit Gesellschaft gemeint und ausgeschlossen ist, bleibt in vielen soziologischen Theorien und Konzepten unklar. Mithin wird der Begriff der Gesellschaft wie außerhalb der Wissenschaft als Worthülse gebraucht, die Unterscheidungen markiert, die keiner tiefer gehenden Analyse standhält. Als einer der Ersten, und erst weit in der zweiten Hälfte des Zwanzigsten Jahrhunderts, legte Niklas Luhmann einen soziologisch gefassten Gesellschaftsbegriff vor, der innerhalb eines kontrollierten Vokabulars Platz gefunden hat, welcher Belastbarkeit und Erkenntnis versprach.

Dieser Begriff von Gesellschaft soll hier übernommen werden. Das für diese Arbeit zentrale Merkmal ist, das der Gesellschaftsbegriff das umfassendste soziale Phänomen bezeichnet. Die Gesellschaft bezeichnet alle füreinander erreichbaren Kommunikationen. Die Unterscheidung von Gesellschaft ist

Natur, Welt oder Kosmos. Der Gesellschaftsbegriff schließt damit all jene Phänomene der Welt aus, die nicht für Sozialität / als soziale Adressen zur Verfügung stehen und so nicht an Kommunikation teilnehmen können, sondern allenfalls als Thema in ihr auftauchen. Demnach ist die Gesellschaft heute ein singuläres Phänomen. Die Unterscheidung von Staaten, Nationen, Ländern, Regionen usw. finden nur innerhalb der Gesellschaft Platz.

Interessant wird aber erst die begriffliche Ergänzung „moderne“. Die moderne Gesellschaft ist eine besondere Gesellschaft, die sich in ihrer internen Ausprägung von anderen, vormodernen Gesellschaften unterscheidet. Die Unterscheidung Moderne / Vormoderne ist eine historische Unterscheidung.

Die Systemtheorie, die der Gesellschaft eine sich ständig prozessierende Evolution unterstellt, unterscheidet drei bedeutende evolutionäre Entwicklungsstufen der Gesellschaft: Stammesgesellschaft, stratifikatorische Gesellschaft, moderne Gesellschaft. Jede dieser Gesellschaftsformen zeichnet sich durch eine eigenartige Form der Ordnung und Stabilisierung gesellschaftsinterner Kommunikation aus. (Luhmann, 1997, S. 611) Zentral, und namensgebend, ist jeweils die primäre Differenzierung der Kommunikation.

Die Stammesgesellschaft, die weder über höhere technische Entwicklungen der Informationsverarbeitung oder des Transportes verfügte, zeichnete sich durch ihre starke gesellschaftliche Integration über Interaktion aus. Internation, die Kommunikation unter Anwesenden darstellt, war der zentrale Mechanismus der Alltagsbewältigung. Schrift in der Form, dass Verfassungen niedergeschrieben oder Erfahrung vertextet und somit dauerhaft konserviert werden konnten, stand nicht zur Verfügung. Die Stammesgesellschaft war auf dauernde Anwesenheit ihrer Mitglieder angewiesen um soziale Ordnung zu stabilisieren. Rückblickend kann man von Stammesgesellschaften im Plural sprechen. Die, nur auf Vermutungen basierenden, Selbstbeschreibung könnte davon jedoch abweichen. (Luhmann, 1997, S. 634ff)

Die nächste, für diese Arbeit wichtige Evolutionsstufe, war die gesellschaftliche Stabilisierung von Schichten. Die Entwicklung von Schrift, einfacher Technologie und Transportmöglichkeiten führten zu einer Ausbreitung des kommunikativ erreichbaren Raumes. Dennoch konnte sich die Gesellschaft noch nicht gänzlich von der Notwendigkeit der Anwesenheit befreien. Entscheidend neben der Entwicklung und Anwendung von Schrift, um Gesetze, Verfassungen und Erfahrungen festzuhalten und zu verbreiten, war die Entwicklung sozialer wie technischer Möglichkeiten von Gewaltanwendung. Die Verteilung von Waffen und Gewaltmitteln stellte die Basis des zentralen Ordnungsmechanismus dar. (Luhmann, 2000, S. 18) Die Gesellschaft differenzierte ihre Mitglieder in Schichten und Stände und stabilisierte diese Einteilung über archaische Macht. Nicht mehr der

Älteste war zentrale Entscheidungsinstanz<sup>2</sup>, sondern der an Gewaltmitteln mächtige. Dies konnte, das war neu, auch ein junger Erbe sein. Der Lauf der Gesellschaft wurde durch Adelsdynastien pfadabhängig. Nicht mehr jedes unerwartete Ereignis in der Umwelt der Gesellschaft hatte unabsehbare Folgen und Wirkungen auf sie. Die Gesellschaft konnte sich über Naturkatastrophen, technische Entwicklungen und das Schicksal einzelner Personen hinweg stabilisieren. Die Gesellschaft wurde ihrer Umwelt gegenüber nicht unabhängig, das Maß an Autonomie konnte jedoch gesteigert werden. Sowohl im europäischen Mittelalter, sowie in den mesoamerikanischen Kulturen, wie auch in den chinesischen, dynastiegeprägten Gesellschaften entwickelte sich ein hohes Maß an Selbstorganisation auf Basis stratifikatorischer Differenzierung.<sup>3</sup>

Diese interne Differenzierung regelte in all den genannten Gesellschaften der damaligen Zeit die interne Kommunikation. Sowohl im europäischen Mittelalter, wie im China der Ming-Dynastie, wie auch in der Gesellschaft der Azteken, wurde die Bevölkerung in Schichten eingeteilt. Bauern/Sklaven, Handelsleute, Soldaten und Adel finden sich dabei in allen Gesellschaften als zentrale Differenzlinien. Die Stratifikation wurde jeweils über die angesprochene Verteilung von Gewaltmitteln stabilisiert und war im Einzelnen unhintergebar und biografieunabhängig.

Jeder Einzelne wurde diesem Schichtsystem ganzheitlich und auf Dauer zugeordnet. Die Zuordnung der Bevölkerung und die primäre Differenzierungsform der Gesellschaft in Schichten waren deckungsgleich.

Dies änderte sich erst mit dem Beginn der Moderne. Technische Entwicklungen wie der Buchdruck, die „Überproduktion“ von Nahrungsmitteln und die Entwicklung ausgefeilten Handwerks ermöglichten eine Höherentwicklung und Erweiterung gesellschaftlicher Komplexität, destabilisierten jedoch die gesellschaftliche Ordnung der Vormoderne, die rückblickend als Oligarchie der Bewaffneten verstanden werden kann.

Der Buchdruck führte, nachdem die Schrift bereits das Konservieren und Verbreiten von Information ermöglichte, zur potenziellen Versorgung jedes Gesellschaftsmitglieds mit Information. Entwicklungen in der Agrarwirtschaft führten zu einer Produktivitätssteigerung, dass Kapazitäten für andere Tätigkeiten frei wurden. Eine dieser Tätigkeiten war weiterführendes Handwerk, das zur Schaffung von Kunst und Maschinen führte.

Diese Entwicklung führte jedoch zur Auflösung der gesellschaftlichen Einheit, die für die stratifikatorisch-differenzierte Gesellschaft prägend war. Aus der Abhängigkeit von der Familie, die

---

<sup>2</sup> Es ist eine Vermutung, dass dem Ältesten der Stammesgesellschaft besondere Kompetenzen zugeschrieben und abverlangt wurden.

<sup>3</sup> Diese Einschätzung beruht auf einer Wikipediarecherche.

qua Geburt zwischen Adel und Bauer unterschied, wurde die Abhängigkeit von der eigenen Biografie. Erstmals gab es höchstpersönliche Problemstellungen wie beispielsweise die der Karriere.

Die gesellschaftliche Leitunterscheidung von Macht/Nichtmacht, die entlang der Unterscheidung Adel/Nichtadel gezogen wurde, wurde abgelöst und durch eine Vielzahl autonomer Leitunterscheidungen ersetzt, die in der Systemtheorie als symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien der gesellschaftlichen Teilsysteme beschrieben werden. (Luhmann, 1997, S. 316 - 396)

Die moderne Gesellschaft hat sich von ihrer Umwelt unabhängig erklärt. Wähte sich die Stammesgesellschaft noch in Abhängigkeit göttlicher Gutmütigkeit, dass vor Unheil schützte, gab es in der stratifikatorisch-differenzierten Gesellschaft bereits einen eher instrumentellen Umgang mit der Umwelt, auch wenn dies eher eine Eigenart des Adels war. Die moderne Gesellschaft hat hingegen gänzlich auf Selbstbeobachtung umgestellt.

In beinahe schizophrener Manier hat die Gesellschaft dabei ihre einheitliche „Persönlichkeit“ aufgegeben und führt seit der Moderne ein Mehrfachleben. Jedes Teilsystem - Wirtschaft, Politik, Recht, Erziehung, Wissenschaft, ... führt ein autopoietisches Eigenleben und beobachtet dabei nur noch sich selbst und die anderen Teilsysteme der Gesellschaft mit dem Ziel, den Präferenzcode der eigenen Leitunterscheidung Gewinn bringend in Stellung zu bringen.

So liegt den Akteuren der demokratischen Politik nur daran, mehr Unterstützung aus der innergesellschaftlichen aber außerpolitischen Umwelt zu generieren. Den Akteuren der Wirtschaft geht es nur noch um Profit, die Akteure des Rechtssystems ordnen die gesamte Gesellschaft in Recht und Unrecht. Jedes Funktionssystem beobachtet dabei die ganze Gesellschaft, jedoch immer nur nach der eigenen Leitunterscheidung. Auf dieser Weise kommt es zu Mehrfachbeobachtung der gleichen Ereignisse, die sich so nicht mehr einheitlich fassen lassen.<sup>4</sup>

Und der Akteur, der sich bis zur stratifikatorisch-differenzierten Gesellschaftsordnung als ganzheitlicher Mensch wiederfand, als Bauer, Adliger oder Soldat wird nun, je nach Situation „geteilt“. Sitzt er in einer Kneipe, schließt er ein Rechtsgeschäft ab, kauft er ein, ist er ein wirtschaftlich agierender Händler, arbeitet er in einem Institut ist er ein wissenschaftlicher Akteur. Von Situation zu Situation hat er es mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen zu tun, die sich zusätzlich nicht mehr direkt, sondern über den Umweg der Organisation manifestieren. Egal ob vor Gericht, im Kaufhaus oder im Institut, es obliegt seiner eigenen biografischen Geschichte, ob er als Mitglied der Organisation oder als Teil ihres Publikums auftritt. Diese Unterscheidung, die sich aus

---

<sup>4</sup> Dieses Phänomen wird in der Systemtheorie unter den Begriffen: Systemrationalität, Polyeventualität oder Polykontextualität behandelt.

zurückliegenden Entscheidungen ergibt, wird nicht vollständig durch die Zufälligkeit der Geburt vorgegeben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Moderne durch ihr besonderes Verhältnis von Individuum und Gesellschaft auszeichnet. Genau genommen schafft sie überhaupt erst diese Unterscheidung, indem sie das Individuum ermöglicht, das sich einer Gesellschaft ausgesetzt sieht.

Im Folgenden soll diese abstrakte Darstellung gesellschaftlicher Evolution konkretisiert werden. Ansatzpunkt ist der Schritt von der stratifikatorisch-differenzierten Gesellschaft in die Moderne. Die These ist, dass die Auflösung der Villikation ab dem 12. Jahrhundert das entscheidende Moment für diese Veränderung ist.

#### 4. Villikation und ihre Auflösung als gesellschaftliches Ordnungsprinzip

Der Begriff „Villikation“ ist bereits eine zur Konkretisierung notwendige, zeitliche wie regionale Einschränkung. Mit Villikation wird in der Geschichtswissenschaft ein bestimmtes Prinzip grundherrschaftlicher Ordnung bezeichnet, das im Folgenden als Prinzip gesellschaftlicher Stabilisierung des europäischen Mittelalters aus verschiedenen Werken referiert wird.

Villikation beschreibt, nach deutscher Geschichtsschreibung, einen Personenverband, der seiner Form nach, die Stratifikation der mittelalterlichen Gesellschaft innerhalb eines Dorfes bzw. einer kleineren Anzahl von Dörfern widerspiegelt. Dieser Personenverband bestand aus Mitgliedern unterschiedlichen Ranges. Zum einen dem Herren, der als Besitzer und Entscheider an der Spitze stand. An seinem Hof, dem zentralen Fronhof, lebten und arbeiteten Bauern, Mägde und Knechte, die sein Land bewirtschafteten. Der Besitz des Fronherren erstreckte sich jedoch über die direkt von seinem Hof bewirtschafteten Agrarflächen (Salland) auf das umliegende Gebiet, deren Bewirtschaftung an andere, dem Fronhof unterstellte Höfe, so genannte Hufen ausgegliedert wurde. Die Agrarflächen der Hufen wurden von leibeigenen Bauern bewirtschaftet, die jeweils einem Fronhof zu- und untergeordnet waren. Ergänzt wurde diese Aufteilung durch das Personal der Verwaltung. So gehört zu jedem Fronhof ein Verwalter (Meier), der die Aufgabe der Verwaltung übernahm. Durch Besitzänderungen ergaben sich teilweise komplizierte Verteilungen der Hufen. Viele Dörfer standen unter dem Einfluss unterschiedlicher Villikationsämter. Zudem lagen die Fronhöfe nicht immer in unmittelbarer Nähe der Hufen. (Bader, 1962, S. 236)

Die französische Geschichtsschreibung benutzt zur Beschreibung des Villikationsphänomens den Begriff: „domaine pipartite“ und spielt damit weniger auf den Personenverband, als auf die Besonderheit der Zweiteilung der mittelalterlichen Grundherrschaft an. In ihr wird verstärkt auf die

Unterscheidung (Zweiteilung der Agrarfläche) von Hof und Hufen Wert gelegt. Zudem wird darauf verwiesen, dass die Besonderheit der Villikation die Villikationsverfassungen ist, die das Verhältnis zwischen Fronhof und Hufen verfasst. (Mitterauer, 2003, S. 42ff)

Diese Verfassung umfasste umfangreiche Regelungen. Sie ging über den Rahmen moderner und teilsystemspezifischer Verträge wirtschaftlicher oder rechtlicher Art hinaus. In ihr wurde nicht nur das Tauschverhältnis von Lehn und Frondienst geregelt, in ihr fanden sich die beteiligten Personen vollständig über Pflichten und Rechte eingebunden wieder. Rückblickend wird das Tauschverhältnis in der Geschichtsschreibung oft mit dem Satz „Treue und Gehorsam“ gegen „Schutz und Schirm“ beschrieben. (Holenstein, 1991, S. 361ff) Es ist zudem beachtenswert, dass erst später die Unterscheidung von rechtlichen und grundherrschaftlichen Rechten und Pflichten relevant wird. (Bader, 1962, S. 239) Die Villikationsverfassung des Hochmittelalters bedeutete die Totalinklusion der Hufenbauern in eine grundherrschaftliche, einheitliche und alternativlose Gesellschaftsordnung.

Auf diese Weise manifestierte sich die Schichtung der Gesellschaft über die Agrarwirtschaft in der Form der Villikation. Sie bildet dabei die unterste Instanz der gesellschaftlichen Schichtung, die auch als Lehnpyramide bezeichnet wird. An der Villikation kann die stratifikatorisch-differenzierte Gesellschaftsform der soziologischen Beschreibung anhand konkreter Bedingungen und Folgen aufgezeigt werden.

Auf der einen Seite war der Besitz von Land und Agrarflächen abhängig von der Ausstattung mit Gewaltmitteln. An der Spitze der Gesellschaft stand der Klerus bzw. der Adel<sup>5</sup>, der Landbesitz intern vertikal verteilte und aufsplitterte, am unteren Ende standen die Lehn empfangenden Bauern. Die Villikation ist dabei die operative Einheit, die das Land letztlich bewirtschaftete und die Basis der gesellschaftsweiten Grundversorgung bildete.

Auf der anderen Seite spiegelte die Villikation die Notwendigkeit wieder, Menschen über ihre Arbeitsleistung hinaus, ganzheitlich zu integrieren. Die technische Entwicklung ermöglichte die Bewirtschaftung von Land zur Nahrungsmittelproduktion, sie war aber noch nicht auf dem Niveau, einzelne Gesellschaftsmitglieder in die Freiheit eigener Entscheidungen zu entlassen. Allenfalls Adel und Klerus konnten von direkter körperlicher Arbeit, die der unmittelbaren Grundversorgung diente, freigestellt werden. Die Gesellschaft stabilisierte eine Struktur, die gewährleistete, dass im Normalfall ausreichende Ernten eingefahren und an alle Mitglieder verteilt werden konnten, und dass neben der Grundversorgung Landesverteidigung und –sicherung ermöglicht war. Das Verhältnis zwischen Grundversorgung der Gesellschaftsmitglieder und Befreiung von Arbeit bzw. der Freistellung für andere Aufgaben fand in der feudalen Grundordnung eine Balance und konnte über Jahrhunderte stabilisiert werden.

---

<sup>5</sup> Auf die Problematik der Auseinandersetzung zwischen weltlicher und kirchlicher Macht, die die soziale Ordnung des Mittelalters durchaus berührte, kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Als Bedingungen dieser Stabilität zählen, neben den angesprochenen Entwicklungen von Agrartechnologien und Gewaltmitteln, die Verfügbarkeit von Schrift. Sowohl die Villikationsverfassungen als auch die Dokumente, die Adel und Klerus auswies, wurden schriftlich fixiert. Bader zeigt anhand des Begriffes der Dorfgemeinschaft, dass das verfasste Dorf der Villikation mehr bedeutete, als bloße Nachbarschaft und „bäuerliches Nebeneinander“. „Um zu dem zu gelangen, was wir die Dorfgemeinschaft nennen, müssen andere Elemente hinzutreten, die das freundschaftliche Verhältnis zu dauernder, nun auch überwiegend rechtlich erfassbarer Einheit, zu wirklicher Verbandsbildung verdichtet.“ (Bader, 1962, S. 55) Durch diese Entwicklung kam es dazu, dass die Äcker der Bauern eines Dorfes einheitlich und gemeinschaftlich bewirtschaftet wurden, obwohl die Fronpflicht individueller Natur blieb. (Bader, 1962, S. 237)

Schon in dieser Form, gelang den Dörfern das Erreichen erster Vorstufen von Autonomie. Die Villikationsverfassung regelte das Verhältnis zwischen Fronherr und Bauer, gleichzeitig wurde der dorfgemeinschaftliche Alltag schriftlich fixiert und amtsrechtlich geregelt. (Bader, 1962, S. 90ff) Da sich Dörfer zum Teil aus Agrarflächen unterschiedlicher Lehnsherren zusammensetzten, entstanden bereits frühzeitig mehrere, gleichzeitig zu beachtende Rationalitätskontinuen. Die Grundlage für die individuelle Existenz war das Verhältnis zum abwesenden Fronherren, die Grundlage der Bewältigung des Alltags war das Verhältnis zur anwesenden Dorfbevölkerung. Beide Abhängigkeitsverhältnisse erreichten dabei einen Grad an Komplexität, ab dem die soziale Stabilität nicht mehr über einfache Absprachen hätte gewährleistet werden konnten.

Diese Veränderung war aber nur der Beginn einer grundlegenden Strukturveränderung der gesellschaftlichen Ordnung. In der Geschichtsschreibung wird das 11. bis 13. Jhrd. unter anderem als „expansive Periode des Landesausbaus“ beschrieben. Zudem setzten „Mobilität“ und „Fluktuation“ innerhalb des Bauernstandes ein. (Bosl, 1972, S. 251) Diese Zersiedelung erweiterte jedoch nicht nur den geografischen Horizont der bäuerlichen Menschen, sondern verschob ebenfalls den geistigen Horizont. (Bosl, 1972, S. 261) Im Bauernstand fasste ein neues Selbstbewusstsein Fuß.

Die Veränderungen für den Bauernstand wurden von technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen katalysiert. Die angesprochene Mobilität beruhte unter anderem auf einem Bevölkerungswachstum, zudem kam es zu einer „Ausweitung der Marktwirtschaft und die Expansion von Handel und Verkehr“, dies steigerte die bäuerliche Produktion wertmäßig. (Bosl, 1972, S. 252)

Die entscheidende Veränderung der Gesellschaftsstruktur betraf jedoch die Anpassung des Verhältnisses von Fronherr und Bauer. Die Leibeigenschaft, die die Feudalgesellschaft prägte, wurde graduiert. Sie unterlag einer allmählichen Veränderung. Ihr grundsätzliches Prinzip, das oben mit der Umschreibung „Treue und Gehorsam“ gegen „Schutz und Schirm“ beschrieben wurde, wurde gelockert, ohne abgelöst zu werden. Ab dem 11. Jhrd. bestand die Möglichkeit der Zensualität. In

diesem Modell, für das Bosl in süddeutschen Traditionsbüchern „massenhaft Beispiele“ fand (Bosl, 1972, S. 252), ergaben sich Bauern einem Kirchenheiligen, der wiederum vereinbarte mit den Fronherren eine Kaufsumme und den Bauern einen Jahreszins. Der Bauer erlangte auf diese Weise keine persönliche Freiheit, wurde jedoch von „ungemessenem und willkürlichem Frondienst“ befreit. (Bosl, 1972, S. 253)

Diese Veränderungen führten erstmals zu Etablierung der Kategorie Arbeit neben Herrschaft. Während die Gesellschaft zur Blütezeit der Villikation beinahe ausschließlich anhand der Herrschaftsverhältnisse und Machtverteilung hätte beschrieben werden können, musste nun ebenfalls Arbeit als eigene Kategorie mitbetrachtet werden. Bauern arbeiteten für ihre eigene Tasche. (Bosl, 1972, S. 257) Das 12. Jhrd., dass neben dem Wachstum der Städte ebenfalls ein Anwachsen des Geldumlaufes registriert, verweist auf die Etablierung von Handel neben der vorherigen bloßen Herstellung von Agrarprodukten. Städtische Märkte waren bereits als Zentrum mittelalterlicher Tauschwirtschaft etabliert, der gesteigerte Münzgeldumlauf steigerte die gesellschaftliche Integration von Stadt und Land und richtete die Orientierung vieler Bauern neu aus. (Bosl, 1972, S. 256)

Die genannten Veränderungen fasst Bosl als Strukturveränderung zusammen, die „quantitativ wie qualitativ die einzelbäuerliche Wirtschaft, den Bauernhof, als agrarische Produktions- und Wirtschaftseinheit in den Vordergrund rückte.“ Diese Entwicklung war allerdings kein plötzliches Ereignis, sondern vollzog sich allmählich. (Bosl, 1972, S. 260)

Damit die soziologische Interpretation dieses Strukturwandels keine ideengeschichtliche Abstraktion bleibt, wird sie im Folgenden entlang eines konkreten Falls versucht. Dieser ist die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Dörfer Obern- und Niederntudorf nahe Paderborn im Hoch- und Spätmittelalter. (Lienen, 1992)

## 5. Interpretation der Änderungen der Gesellschaftsstruktur am Beispiel Obern- und Niederntudorf

Mit der Dissertation von Bruno H. Lienen steht eine ausführliche, detaillierte und sowohl regional wie zeitlich begrenzte Beschreibung dieser Veränderungen zur Verfügung. Eingeleitet wird sie mit umfangreichen Begriffsbestimmungen und Hinweisen auf die desolate Quellenlage für die Ausgangssituation vor dem 12. Jhrd. (Lienen, 1992, S. 8) Der weitere Text der Dissertation ist daher eher als Quellendiskussion zu verstehen. Auf das konstruktivistische Moment der Arbeit verweist der Autor mehrfach.

Für diesen Text bedeutet das als Konsequenz, dass es sich im Folgenden weniger um eine soziologische Auswertung der Aufarbeitung Lienens als um eine soziologische Argumentation mit Illustrationen handelt, die sich an Lienens Text bedient. Dabei sollen drei Begriffe im Mittelpunkt stehen: Individualität, Ausdifferenzierung und Temporalisierung. Diese Begriffe können als beobachtbare Kategorien moderner Gesellschaft beschrieben werden. Für die Vormoderne bleiben sie jedoch bedeutungslos, für die vormoderne Gesellschaftsstruktur sind sie nicht sinnstiftend.

### a. Individualität

In der Moderne beschreibt der Begriff Individualität ein spezielles Verhältnis von Individuum und Gesellschaft. Individualität spielt dann eine Rolle, wenn dieses Verhältnis individuell ist. Diese scheinbare Tautologie kann überwunden werden, wenn man die moderne Individualität historisch vergleicht.

Die uns heute im Alltag und in wissenschaftlichen Selbstbeschreibungen selbstverständliche Individualität, die Einzigartigkeit jedes Einzelnen ist eine soziale Tatsache, die es bis zur Auflösung der Villikation für die Mitglieder der Schichten unterhalb des Adels nicht gab. Die moderne Individualität lässt sich vereinfacht als ein Inklusions-/Exklusionsprofil beschreiben. (Fuchs, 1997) Jedes Gesellschaftsmitglied zeichnet seine Individualität über ein derartiges, höchstpersönliches Profil aus. Man ist nicht einfach nur Arbeiter, Soldat oder Student sondern darüber hinaus Mitglied unterschiedlichster Organisation in unterschiedlichster Weise. Jedes Gesellschaftsmitglied ist über eine derartige Rollengemengelage identifizierbar und adressierbar. Beide Eigenschaften sind Bedingung für die Möglichkeit von Kommunikation.

Zu Individualität zählen grundlegend: Staatsangehörigkeit, Wohnort, Beruf, organisatorische Mitgliedschaften im weitesten Sinne, Ausbildungs- und Karriereangaben. Diese Angaben sind jedoch nur sinnstiftend, weil sie implizit darauf verweisen, dass alle Profilingaben auch anders sein könnten.

Für die Zeit vor der Auflösung der Villikation trifft das alles nicht zu. In der vormodernen Gesellschaft waren die Mitglieder der Gesellschaft jeweils nur über eine Rolle gesellschaftlich inkludiert. Das traf sowohl für den Bauern zu als auch für den Adel bis hin zum König zu. Es waren keine sozialen Situationen denkbar, in denen andere Rollen aktualisiert werden konnten. So findet sich in der Aufarbeitung Lienens in keiner Quelle die individuelle Adressierung eines Bauern, es standen jeweils entweder die Hufenzahl oder die Familiennamen in den Quellen. Erst Pfarrer und Verwalter finden sich individuell namentlich erwähnt. (Lienen, 1992, S. 66)

Zentraler gesellschaftlicher Inklusionsmechanismus war die Mitgliedschaft in Familie. In ihr wurde die Feldarbeit organisiert. Leben außerhalb von Familie war kaum denkbar, „wenn es überhaupt vorkam, war es unglücklich, riskant und kurz.“ (Luhmann, 1989, S. 166) Das Letztelement der grundherrschaftlichen Ordnung, die über die Lehnpyramide die Funktion der Herstellung und

Verteilung von Agrarprodukten sicherte, war die individuelle Familie. Die semantische Bezeichnung *familia*, stand in der Blütezeit sogar für den über direkte Verwandtschaft hinaus beschriebenen Personenverband der Villikation. Erst die Emanzipation des Bauernstandes aus dem Fronhofverband individualisierte die Person des Meiers und die Bauernfamilie, da durch sie beide sinnstiftend unterschieden werden konnten und mussten. (Bader, 1962, S. 261)

Dieses entscheidende Phänomen der Emanzipation des Bauernstandes gegenüber ihren Grund- und Leihherren findet sich auch in Obern- und Niederntudorf. Die Organisation der Arbeit innerhalb des Dorfes sowie die Entfremdung der Fronhöfe setzte bereits ein. Auslöser waren unter anderem die Änderungen der Zinsabgaben. Allmählich wurde die Zahlung von Naturalien in Geldzahlung überführt, Besitzverschiebungen und die allgemeine Situation des Streubesitzes. (Lienen, 1992, S. 25) Der größte Grundherrschaftseigner war in beiden Tudorf das Kloster Böddecken. Der vorherige Eigner, das Damenstift Böddecken wurde durch die spätmittelalterliche Agrarkrisenzeit ruiniert. (Lienen, 1992, S. 243) Lienen verweist im Zuge der Neuausrichtung der Villikationsordnungen, die diese Besitzveränderung mit sich brachte, auf die Trennung von Leibeigen- und Grundherrschaft. Ab diesem Moment wurde „Zeitpacht“ von Bedeutung. Lienen verweist darüber hinaus darauf, dass die ansässigen Bauern einen Markt beobachteten, der ihnen unterscheidbare „Feudallasten und Marknutzungsanteile“ offerierte. (Lienen, 1992, S. 244) Spätestens ab diesem Moment, den Lienen in das 14. Jhrd. datiert, spielte Individualität eine grundlegende Ordnung für die Gesellschaftsstruktur. Die Bauern wurden nicht mehr durch Totalinklusion in der Gesellschaft verortet, sondern sahen sich der Gesellschaft gegenüber in einem bestimmten Verhältnis, das nicht mehr einheitlich und vorgeprägt war, sondern über das disponiert werden konnte. Die Bauern konnten sowohl Grund und Boden wie auch Fronhöfe bzw. Lehnherren voneinander unterscheiden. Und falls dies im persönlichen Einzelfall noch nicht möglich war, entwickelten sie doch schon die Vorstellung, dass auch sie entscheiden könnten.

Durch diese Änderung konnte die Komplexität der Gesellschaft enorm gesteigert werden. Vieles, was bis dahin in Einheitlichkeit und Ununterschiedenheit, schicksalergeben akzeptiert wurde, wurde nun der Kontingenz der eigenen Beobachtung ausgesetzt. Dies betraf nicht nur die eigenen Lebensumstände, sondern auch die Gesellschaftsstruktur als Ganze. Die Selbstbeschreibung der Gesellschaft, die auf Hierarchie als Garant sozialer Ordnung beruhte, wurde ab dann infrage gestellt.

Für die Dorfbevölkerung wurde die grundherrschaftliche Ordnung abgelöst. Entscheidend für die Bewältigung des Alltags war die dorfgenossenschaftliche Ordnung, die Grundlage für die Existenz wurde die passende Beobachtung und Deutung des Marktes.

## b. Ausdifferenzierung

Dieses Phänomen wird in der Soziologie mit dem Begriff der Ausdifferenzierung spezifiziert. Ausdifferenzierung ist grundsätzlich die Folge der Stabilisierung von Variation. (Luhmann, 1984) Variationen sind unerwartete aber nicht unpassende Ereignisse, die nach ihrem Auftreten in die Erwartungen integriert werden. Auf diese Weise aktualisiert sich die Struktur einer Gesellschaft, hält sich gleichzeitig aber für unerwartete Veränderungen offen.

Die oben beschriebenen Erwartungsänderungen sind in dieser Form zu beschreiben. In ihr steckt aber auch eine Besonderheit. Die Verschiebung von grundherrschaftlicher Ordnung zu Marktordnung ist eine kategoriale Veränderung gesellschaftlicher Struktur. Grundherrschaftliche Ordnung zeichnet sich durch einen stark normativen Charakter aus und ist zudem ein Phänomen von Erwartungen in der Sozialdimension<sup>6</sup>. Dagegen ist die Beobachtung eines Marktes von kognitiven Charakter, neben dem spielt sie sich auf in den Sinn Grenzen der Sach- und Zeitdimension (Preisvergleiche nach Höhe und Erfahrung) ab.

Die Unterscheidung von kognitiver und normativer Erwartung ist für die Moderne prägend. Sie wird anhand des Umgangs mit Erwartungsenttäuschung unterschieden. Normative Erwartungen bleiben unverändert aktuell, auch wenn sie nicht befriedigt werden. Die Erwartungen der Zinsabgaben, sei es durch Präsenz oder Produkte der Bauern blieb konstant, auch wenn persönliches Schicksal oder Agrarkrisen die Zinsabgaben minderte oder verhinderte. Gleichsam blieben die Erwartungen an „Schutz und Schirm“ des Herren konsistent. Ausschlaggebend für Wohl und Wehe des Bauern war die Villikationsverfassung, die über den Einzelfall hinaus, das dörfliche Leben und das Verhältnis zum Fronherren regelte.

Kognitive Erwartungen zeigen im Enttäuschungsfall keine derartige Konsistenz. Sie sind änderbar und führen im Normalfall zum individuellen Lernen.<sup>7</sup> Kognitive Erwartungen beruhen dabei auf der Kapazität eigener Entscheidungen und spielen so erst dann eine Rolle, wenn die Gesellschaft einen Grad an Komplexität erreicht, ab dem sie ermöglicht werden.

Mit der Auflösung der grundherrschaftlichen Ordnung der Villikation wurde diese Etappe erreicht. Die Emanzipation der Bauern führte zu der Notwendigkeit, eigene Entscheidungen treffen zu müssen, welche auch im Nachhinein noch als Entscheidung erkennbar waren. Durch diese wichtige Veränderung der Gesellschaftsstruktur wurde nicht nur das Individuum geschaffen, sondern es wurde gleichsam einer Gesellschaft ausgesetzt, die ihre Einheit verloren hat. Die Folge der Kontingenz eines jeden individuellen Schicksals schuf die Notwendigkeit gesellschaftlicher Ethik und persönlicher Moral. Zusätzlich zur gesellschaftlichen Realität entwickelte sich eine moralische Vorstellung von

---

<sup>6</sup> An dieser Stelle wird zwischen Sach-, Sozial-, und Zeitebene unterschieden. (Luhmann, 1997, S. 1136)

<sup>7</sup> Diese Beschreibung beruht auf der Unterscheidung kognitiver/normativer Erwartung und den Folgen für Sozialität der Systemtheorie. (Luhmann, 1984, S. 397f)

Gesellschaft, die weder transzendental/religiös begründet, noch leibeigen- oder grundherrschaftlich gebändigt werden konnte.

Die soziale Ausdifferenzierung soll im Folgenden an zwei Beispielen gezeigt werden. Abgelöst wurde die einheitliche gesellschaftliche Orientierung an der Grundherrschaftsordnung. Entstanden sind die neuen Orientierungen an Recht und Markt. Auf die Beobachtung des Marktes ist oben bereits eingegangen. Früher schon wurden Gerichtsstände etabliert, die Recht im Ansatz positivierten.

Erste Form von Gerichtsbarkeit zeigt Lienen bereits für das 9. Jhrd. auf. Es handelte sich durchweg um kirchliche Einrichtungen, die mit kirchlich-moralischen und Eheangelegenheiten befasst waren. Im 11. und 12. Jhrd. nahm die Aufgabenvielfalt stark zu. (Lienen, 1992, S. 61) Für das Jahr 1439 beschreibt Lienen einen Rechtsstreit zwischen Domkapitel und dem Kloster Böddeken, in dem die abzutretende Geldmenge pro Pfarrei verhandelt wurde. (Lienen, 1992, S. 63) Die kirchlichen Gerichtsbarkeiten hatten es also auch mit wirtschaftlichen Angelegenheiten zu tun.

Kann die Gerichtsbarkeit am dem 9. Jhrd. als Deutung transzendentaler Wahrheit interpretiert werden, spielt für die späteren rechtlichen Verhandlungen von Geldzahlung ein anderes modernes Moment eine wichtige Rolle, die Positivierung des Rechts. Nach systemtheoretischer Interpretation ist „der Umbau der ständischen in die moderne Gesellschaft mithilfe des Rechts vollzogen worden.“ (Luhmann, 1995, S. 25) Dafür werden besondere Merkmale genannt. (1) Die Positivierung des Rechts schafft eine normative Ebene von Geboten, die sich nicht mehr transzendental begründen lässt. (2) Positiviertes Recht beruht auf Entscheidung. Im Einzelfall beruhen die rechtlichen Entscheidungen ebenfalls auf Entscheidungen, die der aktuellen Entscheidung vorausgegangen sind. Das Recht wird pfadabhängig, wodurch Willkür zwar nicht aufgeschlossen aber erkennbar und kritisierbar wird. (3) Das Recht unterscheidet zwischen relevanten und irrelevanten Personenmerkmalen. Die soziale Herkunft der Beteiligten wurde expliziert und schuf dadurch die Bedingung der Möglichkeit von Kritik. (Luhmann, 1995, S. 18) (4) Rechtliche Entscheidungen manifestierten sich als Ergebnis von sichtbaren Verfahren. Auf diese Weise kann zwischen Recht, dem Verfahren und den Beteiligten unterschieden werden. Das Verfahren übernimmt dabei nicht nur die Rolle eines unbeteiligten Dritten, sondern versorgt die Rechtsentscheidung bereits vor der Verkündung mit Legitimation, da sie auf andere Entscheidung und Unabhängigkeit vom aktuellen Fall und den Beteiligten verweisen kann. Die generelle Akzeptanz rechtlicher Verfahren sorgte so im konkreten Einzelfall für Bindung der Beteiligten an eine Rechtsentscheidung, Kanalisierung von Aggressivität und Isolierung des enttäuschten Verlierers. Enttäuschung an einem Urteil, kann nicht gleich als Kritik am Recht insgesamt geäußert werden. (Luhmann, 1983, S. 237)

All diese Punkte, die für die Moderne prägend sind, sind für die beschriebene Zeit neu. In der Blütezeit der Villikation, war Recht eine interne Angelegenheit der Villikation. Neben der

Beobachtung gab es zudem keine weitere Vorstellungen einer anderen Realität. Weder die Kunst noch rechtliche Normen standen für die Beobachtung von Gesellschaft und Natur zur Verfügung. Allein die religiösen Schriften und Predigten fühlten über die erfahrene Wirklichkeit hinaus.

Die oben skizzierte Schaffung von Individualität und die folgende Emanzipation sorgten für Notwendigkeit eines ausdifferenzierten Rechts. Gleichzeitig sorgte es aber bereits wieder für die Dekonstruktion des Individuums. War der Bauer und seine Familie ganzheitlich Teil der Villikation, zählten sie für Recht und Markt nur noch in spezifischen Merkmalen. Anders als der Fronherr nahmen Recht und Markt keine Rücksicht auf Wetterkapriolen und persönliche Schicksale. Der Bauernstand erreichte erste Etappen von Autonomie musste aber vermehrt auf „Schutz und Schirm“ verzichten.

Die Verrechtlichung und Verschriftlichung, die die Integration des Dorfes bedeuteten, bedeuteten gleichermaßen eine Verringerung der Bedeutung der außerdörflichen, grundherrschaftlichen Beziehung. (Lienen, 1992, S. 6) Die vermehrte Umwandlung der Zinspflicht von Natural- in Geldzahlung verschärfte diese Entfremdung. Bereits für 1334 fand Lienen Quellen von Verträgen die 8-Jahrespachten beschrieben. (Lienen, 1992, S. 39) Diese Zeitpachtverhältnisse legen nahe, dass bereits früh personenunabhängige Erwartungen stabilisiert werden konnten, wie sie nur durch positiviertes Recht denkbar sind.

Das Ende der Villikation bedeutete so ebenso das Ende der Orientierung auf der Sozialebene. Die Vereinbarungen über „Schutz und Schirm gegen Treue und Gehorsam“ waren nur als Pakt zwischen Bauer und Fronherr denkbar, demgegenüber haben sich die flexibleren aber instabileren Verträge über Pacht und Zinszahlung nur durch die Beihilfe von Marktwirtschaft und positiviertem Recht durchsetzen und stabilisieren können.

Der Beginn der Moderne zeichnet sich durch Ausdifferenzierung dieser beiden Medien aus. Besonders Geld ist ein Medium, das im Moment seiner Anwendung durch Zahlung nicht mehr nach der Herkunft unterscheidet. Weder das Geld noch der Zahlende müssen weiterführende Begründungen abgeben, die Geld mit Wert aufladen. Das frühe Geld war selbst werthaltig und konnte unabhängig von Einzelfallmerkmalen eingesetzt werden. Auf diese Weise konnten sich, neben dem Adel, auch die gemeinen Bauern von direkter körperlicher Arbeit auf dem Feld freistellen lassen. Das Problem war nun nicht mehr die Schaffung von Agrarprodukten, die gegen lebensnotwendige Sicherheiten eingetauscht wurden, sondern die Generierung von Geld. Die Problemlage verschob sich dahingehen, dass die Gesellschaft, idealtypisch formuliert, gleiche Bedienungen schuf und individuelles Lernen honorierte. Handwerk und Handel konnten sich infolgedessen als eigenständige Disziplinen entwickeln und waren nicht mehr an direkte Produktion und unmittelbare Notwendigkeit gebunden.

### c. Temporalisierung

Ein leicht zu übersehendes aber tief greifendes Phänomen, das allen beschriebenen Veränderungen zu Grunde liegt, ist die Temporalisierung der Gesellschaft. Damit sollen zwei Phänomene gemeint sein. Zum einen eine grundsätzliche Vorstellung über Zeit und von Zusammenhängen, die über die Gegenwart hinaus und zurückreichen. Hiermit ist im Besonderen die Einführung von Begriffen wie *Entwicklung* gemeint. Und zum anderen, die Entstehung von Zeit als Eigenwert verschiedener aber parallel operierender Systeme, die nur noch unterschieden beobachtet werden können.

Die Einordnung der Temporalisierung der Gesellschaft zum oben Gesagten zu Ausdifferenzierung und Individualität beruht auf der These, dass „Strukturen nicht anders sind als Erwartungsstrukturen“. (Luhmann, 1984, S. 397) Schon oben wurde darauf hingewiesen, dass der Beginn der Moderne mit der Entstehung kognitiver Erwartungen zusammenspielt. Während sich enttäuschungssichere normative Erwartungen über transzendente Erklärungen und konkret durch persönliche Ergebung stabilisierten, mussten für kognitive Erwartungen ein anderer Mechanismus gefunden werden, der Erwartungsstrukturen stabilisiert. Mit Stabilisierung ist hier nicht mehr gemeint, dass sie über Enttäuschung hinaus aufrecht erhalten werden, sondern dass sie überhaupt sinnvoll aufgestellt werden können. Die Frage lautet: Welchem Mechanismus wurde die Aufgabe zuteil, sinnvolle und abwegige Erwartungen zu unterscheiden? Die Antwort soll lauten: Die Zeit.

Weiterhin Luhmann folgend, wird Struktur als Ausschlussverfahren für Erwartungen verstanden. (Luhmann, 1984, S. 388) Struktur ist so nicht nur die Summe, sondern eine bestimmte Ordnung von Erwartungen und Ereignissen. Erwartungen, ihre Enttäuschungen und Bestätigungen ergeben in Mitbetrachtung von Zeit Strukturbildung, die Systembildung bedeutet. Für Markt und Recht bedeutet das, dass beide Systeme berechenbar werden. Preise wie Rechtsurteile gewinnen ihren Sinn durch Vergleich auf sachlicher, aber auch zeitlicher Ebene. Die Beobachtung von Markt und Recht bedeutete so im Einzelfall, nicht mehr nur Ereignisse zu beobachten, und Schicksalsschläge des Alltags oder Willkür des Fronherren hinzunehmen und abzuhaaken, sondern Ereignisse in ihrem Verlauf zu beobachten und in Beziehung zu setzen. Dazu galt es, Zeit als generelles Phänomen und die Eigenzeiten der Sozialsysteme im Besonderen zu beachten. Marktpreise haben andere Geltungszeiten wie Rechtsurteile. Beim einen System handelt es sich um kurzweilige Preisverhandlungen mit Bezug auf den Vortag, im anderen System um langwierige Verfahren mit Bezügen auf vergangene Jahre.

Für die autonomisierten Bauerndörfer galt daher mit dem Ende der Einheitsgesellschaft der Villikation, Entwicklungen in den Blick zu fassen. Die Mobilitätsgewinne ab dem 12. Jhrd. weckten ungekannte Erwartungen. (Bosl, 1972, S. 250ff) Der Bauernstand beobachtete mehrere Märkte und entwickelte Vorstellung über sich selbst und knüpfte sie an juristische Erwartungen. Die neuen Erwartungen wurden aus dem religiös begründeten Einheitskontinuum herausgehoben und verteilten sich fortan auf verschiedene funktional differenzierte Teilsysteme in der Gesellschaft. Die

Relativierung war nun nicht mehr religiöser sondern sachlicher und zeitlicher Natur, unter Beachtung zeitlicher Abläufe.

Die letzte Idee, die hier angeschlossen werden soll, ist die der Semantik / Struktur-Unterscheidung. Während die Struktur das oben beschriebene Phänomen der Ordnung von Erwartungen bezeichnet, unterscheidet Luhmann davon Semantik, als die Ordnung von konserviertem Sinn in Form von Begriffen. Semantik kann so als Selbstbeschreibung von Gesellschaft verstanden werden. Semantik ist ebenfalls ein Phänomen der Moderne<sup>8</sup>. Sie setzt die Unterscheidung von Gesellschaft und Individuum und die Unterscheidung von Gesellschaftsvorstellungen voraus. Die Beschreibung von Gesellschaft ist dabei die hier gemeinte Unterscheidung, da Beschreibung ohne Unterscheidung nicht denkbar ist. Wenn Gesellschaft beschrieben wird, wird gleichzeitig eine Unterscheidung zu einer anderen Möglichkeit der Beschreibung angefertigt, welche dann ebenfalls zur Aktualisierung zur Verfügung steht, wodurch eine neue Unterscheidung angefertigt werden würde.

Semantik ist der Begriff, der diese Ebene der Bezeichnung beschreibt. Vorstellungen von Gesellschaft generieren dann Sinn, wenn sie die Beschreibung in der oben gemeinten Art relativieren. Nicht ohne Grund nennt Luhmann die Unterscheidung von Semantik und Struktur auch „Historismus“ und „Funktionalismus“. (Luhmann, 1993, S. 9) Semantik spielt dann eine Rolle, wenn Beschreibungen von Gesellschaft angefertigt werden, um Möglichkeiten in Form zu bringen, die sich in der Struktur der Gesellschaft (noch) nicht finden. Diese Vorstellungen sind über Erwartungen beschreibbar und beruhen auf der Mitbeachtung von Zeit. Die Unterscheidung von Semantik und Gesellschaftsstruktur ist ein modernes Phänomen, das in der Entstehung persönlicher Individualität und der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung seinen Ursprung hat.

## 6. Fazit

In diesem Text wurden die Evolutionsidee der soziologischen Systemtheorie und die Beschreibungen der Villikation und ihre Auflösung in ein erkenntnistheoretisches Verhältnis gesetzt. Ausschlaggebend war die Idee, dass sich die abstrakte Theorie der Gesellschaft an einem gewissen historischen Ereignis konkretisieren lässt. Die Schwierigkeit bestand darin, historische Texte zu finden die die Argumentation untermauern. Viele Texte sind zu gerafft und detailungenau oder beschreiben interessante, jedoch für die Argumentation unbedeutende Einzelfälle. Die Diskussion spielte sich daher auf einer Ebene vermehrter Interpretation ab.

---

<sup>8</sup> Das sich allerdings auch in den politischen Schriften der griechischen Antike aufzeigen lässt.

Dennoch scheint es schlüssig zu sein, den Beginn der Moderne, wie sie in der Systemtheorie beschrieben wird, am Wendepunkt der grundherrschaftlichen Ordnung des Mittelalters fest zu machen. Neben der Beobachtung des Bauernstandes hätten ebenso die Herrschaftshöfe oder der Klerus im Fokus der Aufmerksamkeit stehen können, wird doch gerade den oberen Schichten in der Geschichtsschreibung die Initiative gesellschaftlicher Ereignisse und Veränderungen zugeschrieben. Der Bauernstand war jedoch, obwohl unauffällig, allein durch seine zahlenmäßige Überlegenheit der Knackpunkt, an dem sich die gesellschaftliche Struktur ausrichtete, deren Veränderung im Mittelpunkt des Interesses stand.

## 7. Literaturverzeichnis

- Bader, K. S. (1962). *Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde*. Weimar: Hermann Böhlaus Nachfolger.
- Bosl, K. (1972). *Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter*. Stuttgart: Anton Hiersemann.
- Fuchs, P. (1997). Adressabilität als Grundbegriff der soziologischen Systemtheorie. *Soziale Systeme - Zeitschrift für soziologische Theorie*, S. 56 - 79.
- Holenstein, A. (1991). *Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800-1800)*. Lucius & Lucius.
- Lienen, B. H. (1992). *Obern - und Niederntudorf 1300 - 1600*. Bielefeld.
- Luhmann, N. (1995). *Das Recht der Gesellschaft*. Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1997). *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Suhrkamp.
- Luhmann, N. (2000). *Die Politik der Gesellschaft*. Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1993). Gesellschaftliche Struktur und semantische Tradition. In N. Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik (Band 1)* (S. 9 - 72). Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1989). Individuum, Individualität, Individualismus. In N. Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik (Band 3)* (S. 149 - 259). Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1983). *Legitimation durch Verfahren*. Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1984). Struktur und Zeit. In N. Luhmann, *Soziale Systeme* (S. 377 - 488). Suhrkamp.
- Luhmann, N. (2005). Temporalstrukturen des Handlungssystems. In N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung 3* (S. 143 - 172). VS Verlag .
- Mitterauer, M. (2003). *Warum Europa?: Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs*. C.H.Beck.